

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HOLLABRUNN

Fachgebiet Anlagenrecht

2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24



HLW2-BA-04371/006

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: anlagen.bhhl@noel.gv.at

Fax: 02952/9025-27231

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Zimmerl-Althammer Silke

(0 29 52) 9025

Durchwahl

Datum

27236

25.04.2024

Betrifft

Skywings GmbH; gewerbliche Betriebsanlage; Änderung der Betriebsanlage durch Einbau einer Flugzeugproduktionsstätte (anstelle einer Tischlereibetriebsanlage), Errichtung eines eigenständiges Sanitärgebäudes mit WC und Dusche angrenzend zum bestehenden Betriebsgebäude sowie Teilung einer Werkstätte zum Bestandsgebäude; Politische Gemeinde: Retz, KG: Retz-Altstadt; **Genehmigungsverfahren**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und

B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Skywings GmbH hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage durch das Projekt: „**Änderung der Betriebsanlage durch Einbau einer Flugzeugproduktionsstätte (anstelle einer Tischlereibetriebsanlage), Errichtung eines eigenständiges Sanitärgebäude mit WC und Dusche angrenzend zum bestehenden Betriebsgebäude sowie Teilung einer Werkstätte zum Bestandsgebäude**“, im Standort 2070 Retz, Faschinggasse 3, KG Retz-Altstadt, Grst.Nr. 346/3, Gemeinde Retz, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn beraumt hierüber eine mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 7. Mai 2024

an.

Treffpunkt: 8.30 Uhr, Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, 1. Stock, Sitzungssaal.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Stadtamt Retz

angeschlagen am 26.4.2024

Abzunehmen am 7.5.2024



Hinweis
Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragstellerin** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anderslautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§ 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. Stadtgemeinde Retz, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 30, 2070 Retz mit dem Ersuchen

- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk zu übergeben.

-
1. Skywings GmbH, Kaiserpromenade 1 (Betriebshall, 2070 Retz mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen.
 3. Frau Theresia Stromer, Faschinggasse 1, 2070 Retz als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 4. Herr Benjamin Thal, Lange Zeile 65/Vorderhaus, 2070 Retz als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 5. Frau Brigitte Maria Thal, Lange Zeile 65/Vorderhaus, 2070 Retz als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 6. Frau Luzia Staininger, Lange Zeile 69, 2070 Retz als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 7. Frau Michaela Claire Ibarra-Staininger, Gartengasse 12, 2070 Unternalb als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 8. Herr Konstantin Staininger, Hebbelplatz 3//13/1, 1100 Wien, Favoriten als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 9. Stadtgemeinde Retz z.H. des Herrn Bürgermeisters, 2070 Retz als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 10. Herr Josef Stromer, Faschinggasse 3, 2070 Retz als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 11. Herr Erich Stifter, Kaiserpromenade 10, 2070 Retz als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 12. Frau Elisabeth Stifter, Kaiserpromenade 10, 2070 Retz als Nachbar bzw. Grundeigentümer
 13. Herr Rudolf Elsigan, Roseggergasse 5, 2070 Retz

als Nachbar bzw. Grundeigentümer

14. Frau Manuela Elsigan, Roseggergasse 5, 2070 Retz

als Nachbar bzw. Grundeigentümer

15. Freiwillige Feuerwehr Retz, Sandweg 10, 2070 Retz

Für den Bezirkshauptmann

Mag. G r u s c h

